

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	Fachbereich 3 / Bauen	54329 Konz, 03.05.2024
<u>Status:</u> öffentlich	Az.:	Nr.: 3H/7007/2024/1

Beratungsfolge:

14.05.2024 Verbandsgemeinderat Konz

Änderung des Flächennutzungsplans der VG Konz für den Bereich "Im Pesch" in Oberemmel - Stellungnahmen Offenlage und Beschluss

Sachverhalt:

Die Stadt Konz plant die Erweiterung der KiTA Oberemmel. Auf Grund der Anforderungen des Landesgesetzes über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (KiTa-Zukunftsgesetz) kommt es zu einem erhöhten Platzbedarf und zusätzliche Ansprüche auf Betreuungsplätze in Kindertagesstätten.

Das Kreisjugendamt hat im Einzugsgebiet der KiTa Oberemmel einen zusätzlichen Bedarf festgestellt, der nicht in den aktuellen Bestandsgebäuden abgedeckt werden kann. Die Stadt Konz ist verpflichtet schnellstmöglich eine Erweiterung der KiTa Oberemmel herzustellen, um dem gesetzlichen Anspruch aller Kinder auf einen Betreuungsplatz nachkommen zu können.

Geplant ist ein Anbau an das bestehende KiTa-Gebäude. Diese Baumaßnahme auf dem intensiv genutzten KiTa-Gelände Bedarf einer fundierten Planung sowie einer mit dem Betrieb der KiTa abgestimmten Bauphase. Um die geforderte kurzfristige Erweiterung der KiTa Oberemmel zu ermöglichen, ist daher die Errichtung eines provisorischen Erweiterungstrakts geplant.

Da es sich um eine Erweiterung der Bestands-KiTa handelt, werden die zusätzlich betreuten Kinder sowie die hinzukommenden Angestellten, organisatorisch der KiTa Oberemmel zugeordnet sein. Es wird keine separate KiTa-Leitung geben. Um die Erweiterung mit möglichst geringem zeitlichen und personellen Mehraufwand betreiben zu können, ist eine unmittelbare räumliche Nähe zwischen Bestands- und Erweiterungsgebäude zwingend notwendig. Auf Grund der zeitlich drängenden Situation ist zudem die Flächenverfügbarkeit von hoher Bedeutung. Aus pädagogischer Sicht es darüber hinaus sinnvoll das Bestandsgebäude und die Erweiterung in einem kleinräumigen Zusammenhang zu haben, um den betreuten Kindern den Wechsel von einem in das andere Gebäude zu erleichtern.

Der temporäre Erweiterungstrakt soll daher auf der gegenüberliegenden Straßenseite auf den Flurstücken Gemarkung Oberemmel, Flur 11 16/1, 17/1 und 18/1 entstehen.

Die geplante Nutzung des Geltungsbereichs als KiTa ist nicht gemäß § 35 Abs. 1 BauGB privilegiert. Um das Ziel der Planung, die Errichtung der KiTa-Erweiterung Oberemmel, zu erreichen, ist es somit erforderlich den Flächennutzungsplan im Bereich betroffenen Flurstücke in

eine Fläche für den Gemeinbedarf zu ändern.

In seiner Sitzung vom 14.12.2023 hat der Verbandsgemeinderat den Beschluss zur Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung „Im Pesch“ gefasst und die Einleitung des frühzeitigen Verfahrens beschlossen.

Mit E-Mail vom 15.12.2023 wurden die Träger öffentlicher Belange über die Planung informiert und um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 15.01.2024 gebeten.

Die Öffentlichkeit wurde durch Bekanntmachung im Amtsblatt, dem Trierischen Volksfreund, vom 20.12.2023 über die Planung und die Möglichkeit der Stellungnahme informiert. Die Unterlagen lagen zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom 21.12.2023 bis 15.01.2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten aus und waren auch der Internetseite der VG Konz verfügbar.

Zum Zeitpunkt der frühzeitigen Beteiligung lag noch kein Umweltbericht bzw. kein Textteil zu dem Umweltbelangen vor. Dieser wurde zur Offenlage ergänzt und ist Teil des neuen Begründungsentwurfs zur Offenlage. Es wurden zudem Ergänzungen im Begründungstext basierend auf eingegangen abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgenommen.

Die Öffentlichkeit wurde mit Bekanntmachung vom 10.02.2024 im Amtsblatt, dem Trierischen Volksfreund, über die Planung und die Offenlage im Zeitraum vom 20.02. bis 21.03.2024 informiert.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit E-Mail vom 19.02.2024 um Stellungnahme bis zum 21.03.2024 gebeten.

Von Bürgerinnen und Bürgern wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Es gingen 18 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange ein. Sofern diese abwägungsrelevante Inhalte enthalten, sind sie in der beigefügten Abwägungstabelle zusammen mit dem Abwägungs- und Beschlussvorschlägen der Verwaltung (Anlage 3) aufgeführt. Die landesplanerische Stellungnahme wurde am 27.02.2024 erbeten. Die Stellungnahme durch den Kreis Trier-Saarburg lag erst kurzfristig vor und konnte somit nicht durch den Bauausschuss vorberaten werden. Der Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu landesplanerischen Stellungnahme ist als Anlage 5 beigefügt.

Beschlussvorschlag:

„Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Teiländerung des Flächennutzungsplans „Im Pesch“ im Stadtteil Oberemmel festzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren notwendigen rechtlichen Schritte zu veranlassen.“
